



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11481/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angela Lueger und weitere Angeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Neufestsetzung des Regelbedarfs für Kinder“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Dazu finden interministerielle Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Familie und Jugend, dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und dem Justizministerium statt; substantielle Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 2 bis 6:

Hier muss ich – wie schon anlässlich der Schriftlichen Anfrage Zahl 14894/J-NR/2013 – darauf hinweisen, dass die Art der Berechnung und Valorisierung des sogenannten Regelbedarfs durch die Gerichte im Rahmen der Bemessung von Unterhaltsansprüchen und damit im Rahmen der unabhängigen Rechtsprechung erfolgt. In die Erstellung der von Ihnen angesprochenen Statistiken war das Bundesministerium für Justiz nach meinem Informationsstand niemals eingebunden. Ich darf daher um Verständnis dafür bitten, dass ich auf die einzelnen Fragepunkte im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nicht eingehen kann. Selbstverständlich teile ich aus grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Erwägungen das Anliegen, dass die finanziellen Mittel, die von Eltern für ihre Kinder aufgewendet werden müssen, auch in ihrer Dynamik erfasst und öffentlich bekannt werden.

Wien, 24. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

